

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Sibille Hanenberg
	Telefon (0202)	563 6708
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Sibille.Hanenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0245/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.06.2002 Bezirksvertretung Barmen		Entscheidung
Verkehrssituation Schloßstraße / Meckelstraße		

Grund der Vorlage

Anfrage des Bürgervereins Kothener Freunde

Beschlussvorschlag

Die Geschwindigkeit im Bereich Meckelstraße / Schloßstrasse wird nicht geändert. Es gilt in diesem Bereich weiterhin Tempo 50 als zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Einverständnisse

Unterschrift

Bronold

Hanenberg

Begründung

Der Bürgerverein Kothener Freunde hat sich an die Bezirksvertretung gewandt mit der Bitte in diesen Straßenzügen die Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Bei dem angesprochenen Teilstück handelt es sich um eine Strecke von ca. 1,6 km. Dieser Bereich wird von einem nicht unerheblichen Teil an innerstädtischen Berufspendlern genutzt. Ebenso befahren viele Schulbusse als auch der „normale“ Linienverkehr diesen Straßenzug. Aufgrund der Struktur dieses Gebietes, die sich zum einem erheblichen Teil aus Wohnbebauung und nur wenigen kleineren Betrieben zusammensetzt, findet hier kaum Schwerlastverkehr statt. Für die Fußgänger wurden insgesamt 5 Querungsmöglichkeiten errichtet, bei zweien ist diese Querung signalregelt, bei den drei anderen handelt es sich

um markierte Fußgängerüberwege.

In der Vergangenheit wurden sporadisch Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei durchgeführt. Hierbei wurde, abgesehen von einigen Ausreißern, eine gefahrene Geschwindigkeit zwischen 40 und 50 km/h festgestellt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wie Randbebauung oder Fahrbahnbreite, werden die zulässigen 50 km/h kaum überschritten. Laut Unfallauswertung der Polizei in den Jahren 1999, 2000 und 2001 haben sich auf diesem Streckenabschnitt insgesamt 61 Unfälle ereignet. Bei lediglich 6 Unfällen war nicht angepasste Geschwindigkeit die Unfallursache, in 7 Fällen waren Fußgänger beteiligt. Bei den Fußgängerunfällen war in 4 von 7 Fällen in unmittelbarer Nähe eine sichere Querungsmöglichkeit.

Die Entwicklung in diesem Straßenabschnitt wird von der Polizeiinspektion Ost sehr genau beobachtet, es wurde für diesen Abschnitt eine sogenannte Patenschaft entwickelt.

Insgesamt ist die Verwaltung im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal hier der Ansicht, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht erforderlich ist. Die Akzeptanz bei einem solch langen Abschnitt ist eher zweifelhaft. Die Unfallsituation und die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung gibt keinen Anlass hier die Reduzierung auf 30 km/h anzuordnen.

Besondere Anmerkungen

Anlagen